

99083001011000

# Namen nach der Scheidung ändern

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/939/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011000
Leistungsbezeichnung I	Namen nach der Scheidung ändern
Leistungsbezeichnung II	Namen nach der Scheidung ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

---

### Fachlich freigegeben durch

---

#### Handlungsgrundlage

[Bürgerliches Gesetzbuch - BGB:](<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)

- § 1355 EheName

[Personenstandsgesetz - PStG:](<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>)

- § 41 Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten

[Personenstandsverordnung - PStV:](<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>)

- § 46 Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung
- § 62 Besonderheiten bei Mitteilungen

[§ 5 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) - Erhebung von Gebühren und Auslagen]([https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=PStGDV\\_BW\\_!\\_5](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=PStGDV_BW_!_5)) in Verbindung mit [Anlage 1 - Gebührenverzeichnis](<https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-PStGDVBW2013V3Anlage1>)

---

#### Teaser

Wenn Ihr Geburtsname oder vor der Ehe geführter Name nicht Familienname oder EheName war, haben Sie folgende Möglichkeiten:

---

#### Volltext

Wenn Ihr Geburtsname oder vor der Ehe geführter Name nicht Familienname oder EheName war, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können Ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Namen wieder annehmen.
- Sie können dem Ehenamen folgende Namen

Modul	Sachverhalt
	<p>voranstellen oder anfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Geburtsnamen oder</li> <li>• den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen</li> </ul> <p>Erlaubt sind höchstens zweigliedrige Namen (zum Beispiel Müller-Huber).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können einen während der Ehe vorangestellten oder angefügten Begleitnamen ablegen.</li> </ul> <p><b>**Hinweis:**</b> Die Namensänderung hat keine Auswirkung auf den Familiennamen von Kindern aus geschiedenen Ehen.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> <li>• bei Vorsprache bei dem Standesamt, welches das Eheregister führt: zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtskräftiges Scheidungsurteil</li> </ul> </li> <li>• bei Vorsprache bei einem anderen Standesamt: zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister und das rechtskräftige Scheidungsurteil oder</li> <li>• beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit eingetragener Scheidung</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Die Ehe wurde durch ein rechtskräftiges Urteil geschieden.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Namensführung: EUR 40,00</li> <li>• für die Bescheinigung über die Namensänderung: keine <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird die Bescheinigung nicht im Zusammenhang mit der Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung ausgestellt: EUR 20,00</li> </ul> </li> <li>• für aktuelle Urkunden oder beglaubigte Ausdrücke aus dem Personenstandsregister: je EUR 20,00</li> </ul>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben.</p> <p>Sie müssen sie entweder von einer Notarin oder einem Notar oder von einer Standesbeamtin oder einem Standesbeamten beglaubigen lassen.</p> <p>Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim zuständigen Standesamt eintrifft.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Sie erhalten eine Bescheinigung über die Namensänderung.

Ist dieses Standesamt nicht gleichzeitig für die Führung des Eheregisters zuständig, leitet es Ihre Erklärung an folgende Stellen weiter:

- Standesamt der Eheschließung
- wenn sich die Namensänderung auch auf den Geburtsnamen erstreckt, auch an das Standesamt Ihres Geburtsortes

Das Eheregister sowie das Geburtenregister werden fortgeschrieben.

Zusätzlich zur kostenlosen Bescheinigung über die Namensänderung können Sie als Nachweis Ihres neuen Nachnamens folgende kostenpflichtige Dokumente beantragen:

- beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister
- beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister

### Bearbeitungsdauer

Frist keine

### weiterführende Informationen

Hinweise keine

Rechtsbehelf Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht

### Kurztext

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal